

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB
des Entwurfs des
Bebauungsplanes Nr. 1
Mischgebiet „**Hinter dem Dorfe**“
Gemeinde Steinbach

- (1) Der Entwurf des Bebauungsplanes – Nr. 1 mit der Begründung liegt einschließlich Umweltbericht und den vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen, in der Zeit

vom 06. September 2021 bis
zum 08. Oktober 2021 einschließlich

in der

Verwaltungsgemeinschaft *Leinetal*
Hauptstraße 73
37308 Bodenrode

im Versammlungsraum (Hauptgebäude – Dachgeschoss) während folgender Zeiten

| | |
|-------------------|--|
| Montag | von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Dienstag | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| Donnerstag | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| Freitag | von 09.00 – 12.00 Uhr |

öffentlich aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen unter der Internetadresse der VG Leinetal www.vg-leinetal.de – Link Bauleitplanung Steinbach des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hinter dem Dorfe“.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme aus:

- Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsermittlung (Stand 06/2021)
- Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:
 - Landkreis Eichsfeld, Bauaufsichtsamt vom 20.04.2018 und 27.07.2020
 - Thüringer Landesverwaltungsamt vom 20.04.2018 und 29.07.2020
 - WAZ Obereichsfeld vom 04.05.2018 und 04.08.2020

- Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum vom 21.07.2020
- Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 30.06.2020
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vom 07.07.2020

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie auf die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Zusätzlich können Stellungnahmen während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Hinter dem Dorfe“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Steinbach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Hinweis:

Bei der Abgabe der Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

- (2)** Diese Bekanntmachung ist gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinbach i. d. derzeit gültigen Fassung öffentlich durch wörtlichen Abdruck im Amtsblatt *Der Leinetalbote* Nr. 08/2021 bekannt zu machen.

Erscheinungstag ist der 27. August 2021.

37308 Steinbach, den 18. August 2021

Schneider
Bürgermeister
(Anlage: Karte Geltungsbereich B-Plan)